

## NIEDERSCHRIFT

über die am **26. April 2017**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, Annemarie Gmoser, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Maximilian Köllner, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Günter Haider, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Haider, Christian Weidinger, Mag. Wolfgang Lidy, Mario Fleischhacker, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

### Abwesend:

Vorstand Anna Sipötz, die Gemeinderäte Johann Unger (beide SPÖ), Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo und Christian Postl (alle ÖVP) – entschuldigt.

### **G e g e n s t ä n d e:**

- 1) Rechnungsabschluss 2016
- 2) Landesstraße L 205, Fahrbahnteiler – Ortsende Illmitz, Richtung Apetlon
- 3) Molnar & Pamer, Illmitz, Neubaugasse 16, Ankauf Bauplatz Nr. 9 (Baugebiet Pfarrwiese neu)
- 4) Gangl & Zwickl, Illmitz, Pfarrwiese 2/3/12, Ankauf Bauplatz Nr. 8 (Baugebiet Pfarrwiese neu)
- 5) Tschida & Debenjack, Wien, Ankauf Bauplatz Nr. 7 (Baugebiet Pfarrwiese neu)
- 6) Familie Feitek, Illmitz, Zickhöhe 17, Ankauf Bauplatz Nr. 2 (Baugebiet Pfarrwiese neu)
- 7) Statut für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten, Beschluss
- 8) Transferzahlung an die Illmitzer Tourismusanlagen Betriebs Ges.m.b.H. & Co KG., Beschluss
- 9) Ausschreibung Pußta Scheune, Vergabemodus
- 10) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Stefan Payer (SPÖ) und Doris Wegleitner (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 14. März 2017 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

### Vizebgm. Helene Wegleitner (ÖVP) betreffend TO-Punkt 6

(Schanigärten Illmitz, Festlegung Preis und Pachtverlängerung):

GR Galumbo Heidi hat in dieser Angelegenheit angeführt, dass es nicht sinnvoll ist, die Schanigärten in der Hochsaison wegzuräumen. Dies ist mit erheblichen Aufwand verbunden und die Betreiber haben die Miete für die ganze Saison entrichtet.

Da keine weiteren Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgen und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 14. März 2017 für genehmigt.

Bürgermeister Alois Wegleitner gibt an, dass folgende Ansuchen im Gemeindeamt eingelangt sind, welche man in die heutige Tagesordnung aufnehmen sollte, um diese einer Behandlung zuzuführen:

- \*) Schanigartenbetreiber Hauptplatz, Antrag auf Abänderung des Mietvertrages
- \*) Frank & Bauer, Illmitz, Zickhöhe 70-72/1/6, Ankauf Bauplatz Nr. 3

Deshalb bringt er gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, die Tagesordnungspunkte

- \*) Schanigartenbetreiber Hauptplatz, Antrag auf Abänderung des Mietvertrages
- \*) Frank & Bauer, Illmitz, Zickhöhe 70-72/1/6, Ankauf Bauplatz Nr. 3

in die heutige Sitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (18 JA-Stimmen), die TO-Punkte

**Schanigartenbetreiber Hauptplatz, Antrag auf Abänderung des Mietvertrages  
Frank & Bauer, Illmitz, Zickhöhe 70-72/1/6, Ankauf Bauplatz Nr. 3 (Baugebiet Pfarrwiese neu)**

in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieser Punkte soll vor dem Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (als TO-Punkt 10 und 11).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

**1) Rechnungsabschluss 2016**

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2016 den Fraktionen mit allen Beilagen vor der Auflage ordnungsgemäß zugestellt worden ist und auch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Rechnungsabschluss 2016 war in der Zeit vom 4. April 2017 bis einschließlich 18. April 2017, im Gemeindeamt Illmitz, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme, aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine Erinnerungen bzw. Einwände eingebracht. Dieser Rechnungsabschluss weist auf die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde im Jahre 2016 hin und umfasst in seinem ordentlichen Haushalt Einnahmen von insgesamt € 5,160.857,89 und Ausgaben von € 4,003.973,75. Dies ergibt einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 1,156.884,14. Im außerordentlichen Haushalt belaufen sich die Einnahmen auf € 613.031,55 und die Ausgaben auf € 323.685,73, wodurch sich auch ein Überschuss von € 289.345,82 ergibt. Die Durchlaufposten sind mit € 1,740.295,97 gleichlautend. Der Kassenstand per 31. Dezember 2016 beträgt laut Abschluss € 3,046.066,44 und das ist für die Gemeinde Illmitz ein wirklich erfreulicher Stand. Das Maastricht-Ergebnis ist mit € 410.229,86 sehr positiv ausgefallen.

Die Darlehensschulden per 31.12.2016 betragen € 1,034.939,23, wobei dies nur Kanaldarlehen sind (Zinsen 1 % und 2%). Die Haftungen belaufen sich per Jahresende auf € 1,646.669,66 (hauptsächlich Abwasserverband Seewinkel). Seitens des Gemeinderates hat man auch Kreditübertragungen beschlossen (GR-Sitzungen am 29. Dezember 2016), wo man etwaige Mehrausgaben auf bestimmten Konten abgedeckt hat. Die Vermögensrechnung 2016 ergibt ein Aktivvermögen von € 13,707.066,44.

Kassier Peter Frank führt zum vorliegenden Rechnungsabschluss an, dass es sich hier um fixe Zahlen handelt, welche in „Beton gegossen“ und auch nicht mehr zu korrigieren sind. Die Gemeinde hat sich bis auf wenige Ausnahmen an die Budgetvorgaben gehalten und das ist erfreulich! Gewisse Posten wurden kurz angesprochen und erläutert (Grundstücksverkäufe, Gemeindestraße, Mieten- und Pachteinahmen). Er appelliert an den Gemeinderat, sich auch im heurigen Jahr an die Vorgaben des Voranschlages zu halten. Vorallem im Bereich der Ausgaben für die 800-Jahr-Feier. Falls größere Überschreitungen vorgenommen werden, hat man einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Bgm. Wegleitner führt diesbezüglich an, dass sich die Kosten für die 800-Jahr-Feier niedriger gestalten, als tatsächlich angenommen. Der Kostenrahmen wird annähernd nicht erreicht. Falls Überschreitungen anstehen, kann man diese auch mittels Kreditübertragungen, so wie in den letzten Jahren, abdecken!

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form zu beschließen bzw. zu genehmigen. Für den Antrag werden 18 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2016 mit all seinen Beilagen und der Vermögensrechnung 2016, welche wesentlichen Bestandteile dieser Niederschrift darstellen, wie folgt zu genehmigen:

|    |                             |                   |   |                     |
|----|-----------------------------|-------------------|---|---------------------|
| A) | Ordentlicher Haushalt:      | Einnahmen         | € | 5,160.857,89        |
|    |                             | Ausgaben          | € | <u>4,003.973,75</u> |
|    |                             | Überschuss        | € | 1,156.884,14        |
| B) | Außerordentliche Haushalt:  | Einnahmen         | € | 613.031,55          |
|    |                             | Ausgaben          | € | <u>323.685,73</u>   |
|    |                             | Überschuss/Abgang | € | 289.345,82          |
| C) | Durchläufer:                | Einnahmen         | € | 1,740.295,97        |
|    |                             | Ausgaben          | € | <u>1,740.295,97</u> |
|    |                             | Überschuss/Abgang | € | 0,00                |
| D) | Vermögensrechnung 2016:     | Aktiva            | € | 16,620.090,18       |
|    |                             | Passiva           | € | <u>2,913.023,74</u> |
|    |                             | Aktivvermögen:    | € | 13,707.066,44       |
| E) | Kassenstand per 31.12.2016: | €                 |   | 3,046.066,21        |

Folgende Nachweise sind dem Rechnungsabschluss 2016 beigeschlossen:

Kassenabschluss 2016, Tagesbericht der Buchhaltung mit 31.12.2016, Nachweis über Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Nachweis über Leistung für Personal, Nachweis über tatsächlich besetzte Dienstposten, Nachweis über Darlehensschulden und Bürgschaften, Gesamtvermögensnachweis 2016, Wertpapierverzeichnis und Rücklagen 2016, Kundmachung über die Auflage des RA 2016.

## 2) **Landesstraße L 205, Fahrbahnteiler – Ortsende Illmitz, Richtung Apetlon**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, teilt dem Gemeinderat mit, dass man seitens des Landes beabsichtigt, bei der Landesstraße L 205, Ortsende Illmitz, von Apetlon kommend, einen Fahrbahnteiler zu errichten. Diese Ausführung soll in „kleinerer“ Form erfolgen, sodass keine Grundabtretungen von den dortigen Anrainern erforderlich sind. Der ursprüngliche Plan ist nicht durchführbar, da man keine Anrainerflächen bekommt, sodass eine Änderung der Planung erforderlich war. Die Kosten für diesen Fahrbahnteiler übernimmt das Land Burgenland und seitens der Gemeinde hat man die Errichtung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich zu finanzieren. Die Straßenbauabteilung des Landes hat den Plan für diesen Fahrbahnteiler präsentiert, welcher auch den Fraktionen zugestellt wurde und dem Gemeinderat vorliegt. Der Fahrbahnteiler wird schmaler ausgeführt, sodass die Schwenkung nicht so groß ist. Vielleicht hat man dadurch auch eine bessere Wirkung und die Fahrzeuge fahren aus diesem Grund auch langsamer! Betreffend Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde eine Kostenschätzung von der Fa. Elektro Gartner, Illmitz, eingeholt und diese beläuft sich auf ca. € 16.000,- (5 Straßenbeleuchtungskörper – Aufgrabung ca. 200 Meter). Die bauliche Ausführung könnte noch vor dem Sommer erfolgen, wenn der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt.

GR Franz Haider erläutert, dass sich auch der Verkehrsausschuss sowie das Kuratorium für Verkehrssicherheit für die bauliche Ausführung dieses Fahrbahnteilers aussprechen. Um die Einfahrtsgeschwindigkeit zu minimieren, ist die Vornahme notwendig. Er plädiert dafür, dass man diesen Fahrbahnteiler in der vorliegenden Ausführung annimmt, um dort eine sicherheits- und verkehrstechnische Lösung herbeizuführen. Begrüßenswert wäre auch, wenn man die andere Ortseinfahrt ebenfalls mit einem Fahrbahnteiler versehen könnte!

Vizebgm. Helene Wegleitner schlägt vor, eventuell einen zweiten Kostenvoranschlag betreffend die Straßenbeleuchtung einzuholen. Hier geht es doch eine größere Summe und ein Zweitanbot wäre sicherlich sinnvoll, um zu ersehen, ob der Preis auch in Ordnung ist!

Bgm. Wegleitner meint, dass es sich hier um einen einheimischen Betrieb handelt und diesbezüglich möge man die einheimische Firma bevorzugen. Er geht davon aus, dass es sich hier um eine faire Kostenschätzung handelt! In der Gemeinde hat man eben nur eine Elektrofirma und deshalb möge man diese auch mit diesen Arbeiten beauftragen.

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Fahrbahnteiler auf der L 205, bei der Ortseinfahrt, von Apetlon kommend (Apetlonerstraße, nächst NP-Hotel), vom Land Burgenland (Straßenbauabteilung) errichten zu lassen. Die Gemeinde Illmitz hat lediglich die Kosten für die Straßenbeleuchtung zu übernehmen, welche von der Fa. Elektro Gartner, Illmitz, errichtet werden soll.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Fahrbahnteiler auf der L 205, bei der Ortseinfahrt, von Apetlon kommend (Apetlonerstraße, nächst NP-Hotel), vom Land Burgenland errichten zu lassen. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung, welche von der Fa. Elektro Gartner, Illmitz installiert wird, hat die Gemeinde Illmitz zu übernehmen.

## 3) **Molnar & Pamer, Illmitz, Neubaugasse 16, Ankauf Bauplatz Nr. 9 (Baugebiet Pfarrwiese neu)**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass man vier Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes im neuen Baugebiet der „Pfarrwiese“ vorliegend hat. Diesbezüglich möchte man alle Ansuchen auf einmal behandeln, damit man eine einheitliche und gemeinsame Vorgangsweise hat (TO-Punkte 3 – 6 und TO-Punkt 11).

Bgm. Wegleitner teilt mit, dass die neuen Bauplätze im Baugebiet „Pfarrwiese“ bereits als Bauland-Wohngebiet (BW) gewidmet sind und die Parzellierung der Bauplätze wurde im Gemeinderat festgelegt sowie auch in der Natur von DI Horvath abgesteckt. In der nächsten Woche erfolgt die Kanalschließung und auch die anderen Einbauträger werden in den kommenden Wochen verlegt (Strom, Wasser, Kabel-TV und Straßenbeleuchtung). Sobald diese Maßnahmen fertig gestellt sind, kann man die 9 Bauplätze auch zum Bauen frei geben.

Jetzt hat man 5 Ansuchen von Familien vorliegend (Molnar & Pamer, Gangl & Zwickl, Andreas Tschida, Familie Feitek und Frank & Bauer), welche Interessen haben, einen Bauplatz zu erwerben, um dort ein Wohnhaus zu bauen. Dieser Trend ist sehr erfreulich und man sollte weiterhin trachten, dass Jungfamilien in Illmitz einen günstigen Bauplatz seitens der Gemeinde erstehen können. Aus diesem Grund plädiert er, dass man den Verkauf dieser Bauplätze in der gleichen Art und Form vornimmt, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist! Vom Preis her, möge man lediglich den Index auf den letzten Verkaufspreis aufrechnen, welcher 2016 bei € 45,-/m<sup>2</sup> lag. Der Vertrag mit den Bedingungen möge für die kommenden Käufer gleich bleiben (Bauzwang usw.).

Vizebgm. Helene Wegleitner spricht an, dass die Gemeinde Illmitz im Baugebiet „Pfarrwiese“ die Verrohrung des Pfarrgrabens vornimmt und diesbezüglich möge man einen Teil der Kosten auf die neuen Bauplätze umlegen. Diese Verrohrung des Pfarrgrabens kommt den neuen Besitzern zu gute und auch ein Hintausweg kann dadurch für diese Bauplätze geschaffen werden. Sie ist der Meinung, dass man hier durchaus einen Quadratmeterpreis von ca. € 50,- verlangen kann (Erhöhung von € 5,- inkl. Index). Dies wurde schon immer im Gemeinderat besprochen und auch befürwortet, dass man einen Teil der Verrohrung auf die neuen Bauplätze umlegt. Dies soll in einer Preiserhöhung erfolgen, wobei die Bauplätze kaum teurer werden! Durch diese Maßnahme würde man einen Kostenbeitrag von ca. € 24.000,- hereinbekommen.

Bürgermeister Wegleitner entgegnet, dass die Kanalkosten stets umgelegt worden sind. Die Verrohrung des Pfarrgrabens sollte in einem Bauland-Wohngebiet selbstverständlich sein und der Bedarf ist hier gegeben, um keine Geruchsbelästigung im Wohngebiet zu haben. Der Verkaufspreis sollte hier nicht erhöht werden, da hier die anderen Jungfamilien auch keinen Beitrag geleistet haben! Der Preis von € 46,-/m<sup>2</sup> sei hier angemessen und kann sich auch eine Jungfamilie leisten.

Kassier Peter Frank weist darauf hin, dass man hier schon die Straßenbeiträge nach der neuen Verordnung vornehmen kann, wenn man die Straßenanlage dort neu errichtet (OSG und Gemeindebauplätze). Betreffend Immo-Est sollte man die dortigen Investitionen berücksichtigen, um hier einen günstigeren Tarif zu erhalten.

GR Franz Haider erläutert, dass die Aufschließung des ganzen Wohngebietes durch die Gemeinde erfolgt. Diesbezüglich werden die Jungfamilien nicht belasten. Die Gemeinde verkauft die Bauplätze zu einem Fixpreis. Wenn man die Verrohrung des Pfarrgrabens teilweise auf die Gemeindebauplätze umlegen will, so muss man auch die OSG daran beteiligen, welche dort eine große Fläche von der Pfarre Illmitz angekauft hat (Reihenhäuser und 2 Wohnblöcke). Diesbezüglich muss man Gespräche führen und auf die Verbesserung des Wohngebietes durch die Verrohrung hinweisen.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Quadratmeterpreis für diese Bauplätze im Jahr 2017 mit € 46,- festzulegen. Die Verrohrung des Pfarrgrabens soll hier nicht eingerechnet werden.

GR Mag. Wolfgang Lidy stellt den Abänderungsantrag, den Pries von € 50,-/m<sup>2</sup> für die neuen Bauplätze im Baugebiet „Pfarrwiese“ zu verlangen. Ein Teilbetrag der Verrohrung möge auf den Verkauf der gemeindeeigenen Bauplätze umgelegt werden. Diese Verrohrung ist sicherlich zum Vorteil dieser neuen Bauplätze.

Bürgermeister Wegleitner bringt zunächst den Abänderungsauftrag von Mag. Wolfgang Lidy zur Abstimmung, welcher 7 JA-Stimmen (Fraktion der ÖVP) erhält. Für den Antrag von Bgm. Wegleitner werden 9 JA-Stimmen (Fraktion der SPÖ) gezählt. Da beide Anträge keine Stimmenmehrheit erlangen wird kein gültiger Beschluss gefasst und diese TO-Punkte 3 – 6 und TO-Punkt 11 werden wieder bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

4) **Gangl & Zwickl, Illmitz, Pfarrwiese 2/3/12, Ankauf Bauplatz Nr. 8** (Baugebiet Pfarrwiese neu)  
Siehe TO-Punkt 3 – keine Beschlussfassung. Weitere Behandlung bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

5) **Tschida & Debenjack, Wien, Ankauf Bauplatz Nr. 7** (Baugebiet Pfarrwiese neu)  
Siehe TO-Punkt 3 – keine Beschlussfassung. Weitere Behandlung bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

6) **Familie Feitek, Illmitz, Zickhöhe 17, Ankauf Bauplatz Nr. 2** (Baugebiet Pfarrwiese neu)  
Siehe TO-Punkt 3 – keine Beschlussfassung. Weitere Behandlung bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

#### 7) **Statut für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten, Beschluss**

Der Vorsitzende informiert, dass man seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 (Gemeinden und Wirtschaft) ein Schreiben erhalten hat, dass die Statuten für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal) neu zu beschließen sind. Diesbezüglich wurde auch ein Musterstatut der Gemeinde übermittelt, welche auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt worden ist. Diese Beschlussfassung ist aufgrund der Novellierung der Bgld. Gemeindeordnung 2003 erforderlich geworden und muss angepasst werden. Nach Beschlussfassung im Gemeinderat müssen die adaptierten Statuten der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Statuten für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu adaptieren und die vorliegenden Statuten für die Führung der öffentlichen Kanalisationsanlage als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Illmitz zum Beschluss zu erheben. Die Statuten bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift.

## 8) **Transferzahlung an die Illmitzer Tourismusanlagen Betriebs Ges.m.b.H. & Co KG., Beschluss**

Seitens des Gemeinderates hat man den Voranschlag 2017 in der Sitzung am 29. Dezember 2016 beschlossen, worin eine Transferzahlung von € 30.000,- für die Illmitzer Tourismusanlagen Betriebs Ges.m.b.H. & Co KG. vorgesehen ist (1/831-775 Transferzahlung an ITB). Laut Auskunft der Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. LR) ist dieser Beschluss des Voranschlages für eine Transferzahlung an die ITB nicht ausreichend. Diesbezüglich muss seitens des Gemeinderates ein eigener Beschluss gefasst werden, wo eben diese Transferzahlung mit der konkreten Summe angeführt ist. Hier handelt es sich um eine Art Kontrolle seitens des Gemeinderates, wenn Zahlungen seitens der Gemeinde an die ausgegliederte Gesellschaft (ITB) erfolgen. Dieser Beschluss des Gemeinderates muss auf jeden Fall vor der Überweisung an die ITB vorgenommen werden. Sollte die beschlossene Transferzahlung überschritten werden, ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss über die überschrittene Summe erforderlich.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, die im Voranschlag 2017 angeführte Transferzahlung an die ITB, in der Höhe von € 30.000,-, vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die im Voranschlag 2017 vorgesehene Transferzahlung von € 30.000,- für die Illmitzer Tourismusanlagen Betriebs Ges.m.b.H. & Co KG. zu überweisen.

## 9) **Ausschreibung Pußta Scheune, Vergabemodus**

Bgm. Alois Wegleitner führt an, dass die Vergabe der Pußta Scheune im heurigen Jahr wieder ansteht, da der laufende Pachtvertrag mit Dieter Haider KEG mit Ende des Jahres 2017 ausläuft (5 Jahre plus 2 Jahre). Die letzte Ausschreibung wurde mittels Anbotlegung festgelegt. Auch diesmal soll ein Anbot mit einer Summe gelegt werden (mittels Kuvert). Weitere Zusätze werden nicht anerkannt. Grundlage für die neue Ausschreibung soll der vorliegende Pachtvertrag sein. In diesem Pachtvertrag sind alle wichtigen Punkte bzw. Voraussetzungen eingearbeitet, welche für die Verpachtung seitens der Gemeinde Illmitz von Bedeutung sind. Dieser Pachtvertrag muss vom Pächter akzeptiert werden. Die Ausschreibung für die Verpachtung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinde und der ITB. Die entsprechenden Unterlagen (Ausschreibung und Pachtvertrag) wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Seitens des Gemeinderates wurden die Ausschreibungsbedingungen und auch der vorliegende Pachtvertrag durch besprochen. Der Ausrufungspreis für eine Anbotlegung wurde mit € 40.000,- exkl. Mwst. einhellig festgelegt, da der jetzige Pachtschilling für das Jahr 2017 € 46.333,- inkl. Mwst. beträgt. Rechnet man den Index für das nächste Jahr hinzu, so liegt man mit dem Ausrufungspreis von € 40.000,- exkl. Mwst. im richtigen Bereich. Dieser Preis ist wertgesichert. Die Kundmachung der Ausschreibung soll ortsintern erfolgen. Falls kein Anbot gelegt wird, möge man die Ausschreibung über das Landesamtsblatt vornehmen. Die Dauer der Verpachtung hat wiederum über 5 Jahre zu erfolgen (ab 2018). Falls der Pächter Interesse zeigt, kann er die Option auf zwei weitere Jahre nehmen. Dies kann er nach dem 4. Pachtjahr selbst entscheiden. Die Pußta Scheune soll weiterhin als Heurigenrestaurant geführt werden. Voraussetzung für die Anbotlegung ist eine Bankgarantie in der Höhe des Pachtbetrages und die Konzessionsberechtigung für das Gastgewerbe. Die Ausschreibung soll sofort bis Ende Mai 2017 kundgemacht werden.

Das Dach der Pußta Scheune wurde im Vorjahr neu eingedeckt und saniert. Ebenso auch die Seitenwände, welche mit neuem Holz beplankt wurden. Durch diese Sanierungsmaßnahmen ist das Gebäude in einem sehr guten Zustand. Die Betriebskosten hat der Pächter zu zahlen. Die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen werden vom Pächter und der Gemeinde mit jeweils 50 % getragen. In der letzten Periode gab es keine größeren Vorfälle, sodass die Kosten hier eher gering waren.

Seitens der Fraktion der ÖVP wird angeregt, dass die die Wartungskosten für die Sicherheitseinrichtungen für den Pächter limitiert werden sollen. Hier könnte man sich einen Betrag von maximal € 5.000,- für den Pächter vorstellen. Liegen die Kosten darunter, dann erfolgt die Aufteilung zwischen Gemeinde und Pächter jeweils 50 %. Sind diese Kosten höher, so hat der neue Pächter maximal € 5.000,- zu bezahlen. Den Mehrbetrag soll die Gemeinde „schlucken“! Dies wird dahingehend begründet, dass die Sicherheitsanlage schon über 20 Jahre alt ist und falls hier eine gröbere Sanierung ansteht, müsste der neue Pächter einen hohen Einstiegspreis leisten, obwohl dieser vielleicht die Anlage noch gar nicht genutzt hat.

Bürgermeister Wegleitner entgegnet, dass diese Wartungs- und Sanierungskosten der Sicherheitsanlage in den letzten Jahren gering waren und ständig gewartet werden. Eine Limitierung ist nicht erforderlich, da diese Kosten stets unter € 5.000,- für den Pächter als auch für die Gemeinde lagen. Auch waren diese Beträge schon geringer!

Nach kurzer Beratung ersucht Vizebgm. Helene Wegleitner um Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktion der ÖVP sich in dieser Angelegenheit beraten zu können. Bürgermeister Wegleitner unterbricht die Gemeinderatssitzung und die Fraktion der ÖVP verlässt den Sitzungssaal zwecks Beratung (20.25 Uhr). Um 20.30 Uhr nimmt Bgm. Wegleitner die Sitzung wieder auf und die Gemeinderatssitzung wird fortgesetzt.

Nachdem sich die Standpunkte betreffend den Wartungs- und Sanierungskosten der Sicherheitsanlage nicht geändert haben, bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, die Pußta Scheune Illmitz auszuschreiben und durch eine Anbotlegung mittels Kuvert ohne Zusätze vorzunehmen. Das Mindestanbot lautet € 40.000,- exkl. MwSt. Die Pachtdauer wird mit fünf Jahre festgelegt, wobei der Pächter das Recht hat, die Pachtdauer um zwei weitere Jahre zu verlängern (5 oder 7 Jahre). Grundlage hierfür ist der vorliegende Pachtvertrag, welcher einen Bestandteil der Ausschreibung darstellt. Die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen werden vom Pächter und der Gemeinde mit jeweils 50 % getragen. Voraussetzung für die Anbotlegung ist eine Bankgarantie in der Höhe des Pachtbetrages und die Konzessionsberechtigung für das Gastgewerbe. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat nach der Anbotlegung.

GR Mag. Wolfgang Lidy bringt folgenden Abänderungsantrag ein: Der Antrag des Bürgermeisters soll dahingehend abgeändert werden, dass die Wartungs- und Sanierungskosten der Sicherheitsanlage mit € 5.000,- exkl. MwSt. für den Pächter limitiert sein sollen (jährlich gedeckelt). Der Wartungsbetrag nicht indexgesteigert. Ansonsten ist sein Antrag mit dem Antrag von Bgm. Wegleitner ident.

Für den Abänderungsantrag von GR Mag. Wolfgang Lidy werden 8 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion ÖVP und GR Franz Haider). Der Antrag von Bürgermeister Wegleitner erhält 10 JA-Stimmen (Fraktion SPÖ und GR MMag. Alexander Petschnig), wodurch dieser Antrag von Bgm. Wegleitner eine Stimmenmehrheit erlangt hat und zum Beschluss erhoben wird.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Vergabe der Pußta Scheune Illmitz, auszuschreiben und durch eine Anbotlegung mittels Kuvert ohne Zusätze vorzunehmen. Das Mindestanbot lautet € 40.000,- exkl. MwSt. Die Pachtdauer wird mit fünf Jahre festgelegt, wobei der Pächter das Recht hat, die Pachtdauer um zwei weitere Jahre zu verlängern (5 oder 7 Jahre). Grundlage hierfür ist der vorliegende bzw. zukünftige Pachtvertrag von Notar Mag. Holler, Neusiedl/See, welcher einen Bestandteil der Ausschreibung darstellt. Voraussetzung für die Anbotlegung ist eine Bankgarantie in der Höhe des Pachtbetrages und die Konzessionsberechtigung für das Gastgewerbe. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat nach der Anbotlegung.

#### 10) **Schanigartenbetreiber Hauptplatz, Antrag auf Abänderung des Mietvertrages**

GR Franz Haider erklärt sich bei diesem TO-Punkt für befangen.

Bgm. Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Betreiber von Schanigärten am Hauptplatz (Bartholomäusstüberl, Dolce Vita, Summakuchl und Dorfwirtshaus Zentral) ein Ansuchen an den Gemeinderat gerichtet haben, den beschlossenen Mietvertrag dahingehend abzuändern, dass die Absätze 3 und 4 des Punkt 9 gestrichen werden sollen. Diese Absätze sollen durch für die Mieterseite freundlichere Absätze ersetzt werden. Weiters wird ersucht, den Mietzins zu überdenken, da dieser als zu hoch empfunden wird. Das betreffende Ansuchen wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Die angesprochenen Punkte wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die angeführten Punkte, welche laut Ansuchen gestrichen werden sollen lauten wie folgt:

\*) § 9 Abs. 3:

Unbeschadet der vereinbarten Mietdauer ist die Vermieterin berechtigt, diesen Mietvertrag jederzeit zu kündigen, wenn das Mietobjekt für öffentliche Interessen und Zwecke dringend benötigt wird.

\*) § 9 Abs. 4:

Der Mieter hat das Mietobjekt für etwaige öffentliche Veranstaltungen, für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, falls diese Mietfläche seitens der Gemeinde vorübergehend benötigt wird.

\*) Quadratmeterpreis sollte für alle Betriebe in der Gemeinde gleich sein (Seebad und Hauptplatz). Außerdem sind die Mieten für Schanigärten gegenüber andere Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen.

Seitens der Fraktionen der SPÖ und ÖVP weist man darauf hin, dass diese angeführten Punkte in den letzten Jahren nie schlagend wurden und es war auch nicht erforderlich, dass die Schanigärten geräumt werden müssen. Eventuell könnte dies im heurigen Jahr der Fall sein, wenn man die Feierlichkeiten betreffend 800-Jahre Illmitz am Hauptplatz begehen möchte. Dies ist aber auch noch ungewiss! Diese Punkte wird man auch nicht in den nächsten Jahren gebrauchen! Betreffend den Quadratmeterpreis für den Schanigarten weist man darauf hin, dass hier lediglich eine Indexsteigerung vorgenommen worden ist, welcher ohnehin jedes Jahr angerechnet wird. Es erfolgte keine Erhöhung des Mietpreises, sodass es sich hier um denselben Preis wie in den Vorjahren handelt. Im Hauptplatzbereich liegt sicherlich eine bessere Situierung vor als im Seebad Illmitz, zumal die Gemeinde hier eine neue Infrastruktur geschaffen hat. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es bei den neuen Mietverträgen keine Änderung gegeben hat. Diese wurde gemeinsam mit den Betreibern der Schanigärten erstellt und bis dato nicht abgeändert, sodass diese auch weiterhin Geltung haben sollen.

Bürgermeister Wegleitner bringt den Antrag ein, dass der GR-Beschluss vom 14. März 2017 betreffend „Schanigärten Illmitz, Festlegung Quadratmeterpreis und Verlängerung Pachtverträge“ aufrecht bleiben soll, da der Mietpreis lediglich die jährliche Indexsteigerung enthält und eine Räumung für die 800-Jahr-Feier eventuell nur im heurigen Jahr anfallen könnte. Der bestehende Mietvertrag soll nicht abgeändert werden.  
Für den Antrag werden 17 JA-Stimmen (Fraktionen SPÖ und ÖVP) und eine Gegenstimme (MMag. Petschnig – FPÖ) abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2017 betreffend Mietvertrag für die Schanigärten am Hauptplatz Illmitz aufrecht bleibt und keine Änderung vorgenommen wird.

11) **Frank & Bauer, Illmitz, Zickhöhe 70-72/1/6, Ankauf Bauplatz Nr. 3**

Siehe TO-Punkt 3 – keine Beschlussfassung. Weitere Behandlung bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

12) **Allfälliges**

a) Oldtimer-Rallye

Betreffend der heurigen Oldtimer-Rallye, wo Illmitz wieder Start- und Zielort ist, gab es eine Pressekonferenz und die Route wurde vorgestellt. Diese Rallye ist die größte von ganz Österreich und Anmeldungen bzw. Teilnehmerzahl mussten reduziert werden. Der Ablauf wird so wie in den vergangenen Jahren erfolgen.

b) Voranschlag 2017

Der Voranschlag 2017 der Marktgemeinde Illmitz, welcher am 29. Dezember 2016 im Gemeinderat beschlossen worden ist, wurde seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde den Fraktionen zugestellt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Das Schreiben wurde von Bürgermeister Wegleitner vorgetragen. Es gibt keine Beanstandung. Es wird empfohlen, das öffentliche Defizit laut Voranschlagsquerschnitt in der Höhe von € 416.600,- abzubauen und gewisse Ausgaben zu überdenken. Aufgrund von Rücklagenentnahmen entsteht dieses öffentliche Defizit, welches aber sicherlich geringer ausfallen wird, da man wahrscheinlich nicht so viele Rücklagen auflösen wird!

Das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung vom 22. Feber 2016 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

c) Landesverwaltungsgericht – Stareabwehr Rapf

Herr Rapf hat aufgrund des Berufungsbescheides betreffend Stareabwehr 2016 eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht. Diesbezüglich wurde auch eine mündliche Verhandlung beantragt, welche am 14. Juni 2017 in Eisenstadt stattfinden wird. Seitens des Gemeinderates als Beteiligter muss eine Person genannt werden, welche den Gemeinderat bei dieser Verhandlung vertritt.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig für OAR Josef Haider aus, welcher Kenntnisse in dieser Angelegenheit hat und deshalb den Gemeinderat in dieser Angelegenheit vertreten soll.

d) Seedurchquerung

Am Neusiedler See möchte man die Seedurchquerung heuer wieder aufleben lassen und diesbezüglich gab es auch eine Pressekonferenz. Als Veranstalter tritt der ASVÖ und Herr Sachs auf, wobei sich die ITB und die Gemeinde beteiligen und einen Kostenbeitrag leisten werden. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. € 2.500,-. Diese Seedurchquerung findet im Rahmen der Mörbischer Schwimmtage am 24. Juni 2017 statt. Heuer geht die Strecke von Illmitz nach Mörbisch und im nächsten Jahr wird von Mörbisch aus gestartet. Bei den Schwimmtagen in Mörbisch werden 800 Teilnehmer aus 9 Nationen starten. Diese Veranstaltung wird aber nur in Mörbisch abgehalten.

e) Seebad

Bgm. Wegleitner führt an, dass es betreffend „Projekt Seebad“ eine Besichtigung und Begehung vor Ort gegeben hat. Dies war erforderlich, damit die Architekten bezüglich Wettbewerb entsprechende Informationen erhalten bzw. die Seebadanlage besichtigen zu können. Die ITB-Geschäftsführer waren hievon in Kenntnis. Für den Architektenwettbewerb haben jetzt alle Interessenten einige Wochen Zeit, die Planunterlagen einzureichen.

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass im Seebad Illmitz Schlammabgängerung stattgefunden haben. Diesbezüglich wurden die weiteren Geschäftsführer nicht in Kenntnis gesetzt und diese Arbeiten wurden von Bgm. Wegleitner alleine angeordnet. Diese Vorgangsweise sollte nicht sein, zumal man drei Geschäftsführer hat und diese sollten über alle Arbeiten im Seebad Illmitz Kenntnis haben.

Bgm. Wegleitner führt an, dass diese Schlammabgängerung schnell beauftragt werden musste, da der Kran für diese Arbeiten zur Verfügung stand und diesbezüglich rasch eine Entscheidung getroffen werden musste. Diese Baggerung war einfach erforderlich und hier musste er schnell handeln. In Zukunft wird er die Geschäftsführer in Kenntnis setzen bzw. gemeinsam eine Entscheidung treffen.

g) Begehung Straße

Vizebgm. Helene Wegleitner führt an, dass es betreffend Ausschreibung der Straßenarbeiten keine Begehung gegeben hat. Diesbezüglich hätte Bgm. Wegleitner informieren sollen, dass diese nicht stattfindet! Der Termin wurde festgelegt, jedoch fand keine Begehung statt! Gewisse Leute halten sich diesen Termin frei und fahren eventuell von Wien runter, daher möge man diese Ausmachung schon entsprechend handhaben! Ein Anruf hätte genügt! In dieser Art kann man nicht zusammenarbeiten!

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass er sich mit Herrn Schmal (Fa. Porr) betreffend der Ausschreibung für das heurige Straßenprojekt getroffen hat, um dies konkret abzuklären. Die Witterung hat leider nicht mitgespielt (war saukalt und es hat geregnet), sodass nur der Ausschreibungstext besprochen worden ist. Aufgrund des Ausschreibungstextes werden dann Angebote eingeholt. Danach kann man die Begehung und die Vergabe vornehmen!

h) Handy - Gemeindearbeiter

Vorstand Annemarie Gmoser appelliert, dass man den Gemeindearbeitern einen Beitrag von € 100,- ausbezahlt, da diese ihr privates Handy auch im Dienst verwenden. Da man keine gemeindeeigenen Diensthandys hat, möge man ihnen diese Abgeltung zukommen lassen. Dieser Betrag wurde schon einmal ausbezahlt!

Bürgermeister Wegleitner spricht sich ebenfalls dafür aus, den Gemeindearbeitern den Betrag von € 100,- auszubezahlen, zumal man seitens der Gemeinde keine Diensthandys zur Verfügung stellt. Sogar der Abwasserverband und viele anderen Gemeinden haben eigene Diensthandys. Vielleicht könnte man dies auch in der Gemeinde Illmitz einführen! Diesbezüglich sollte man Angebote einholen!

Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

i) Bauhof Begehung

Vorstand Annemarie Gmoser teilt dem Gemeinderat mit, dass am Donnerstag, den 27. April 2017, um 14.30 Uhr, eine Begehung mit Ing. Haider Robert (Büro DI Thell) stattfinden wird. Hier erfolgt eine Besichtigung des Bauhofes und es wird auch die weitere Vorgangsweise besprochen. Es wird um Teilnahme und Kenntnisnahme ersucht.

Vizebgm. Helene Wegleitner gibt an, dass durch Vorstand Annemarie Gmoser und ihre Person eine Besichtigung der Bauhöfe Wallern und Pamhagen erfolgt ist. Ebenso hat man sich die betreffenden Grillplätze angeschaut. Seitens der Gemeinde Illmitz sollte man hier raschest Investitionen tätigen, um den Bauhof und vorallem auch den Grillplatz Illmitz anschaulicher zu machen. Die Gemeinde sollte hier unbedingt etwas unternehmen, da solche Zustände nicht mehr tragbar sind.

Bgm. Wegleitner meint hiezu, dass die Sanierungsarbeiten beim Bauhof seitens des Gemeinderates beschlossen und klar festgelegt worden sind. Hiefür wurde Architekt DI Thell beauftragt, diese Maßnahmen vorzunehmen. Seitens des Bauausschusses ist man jetzt dran, diese Arbeiten voran zu treiben. Für den Grillplatz müsste man gewisse Adaptierungsarbeiten vornehmen, um diesen wieder attraktiv zu gestalten!

j) Bäume im Ortsgebiet

Vorstand Ing. Johann Gangl gibt an, dass die Familie Kracher angeregt hat, beim Straßenzug „Blumenweg“ Bäume zu setzen. Hier würde er einen grünen Ahorn (Fa. Steinhof) vorschlagen und die Kosten pro Stück belaufen sich hier auf € 140,-. Ob die Bezahlung die Familie Kracher übernimmt, kann er nicht angeben! Ebenso sollten in der Unteren Hauptstraße Bäume gesetzt werden, da dort die Birkenbäume entfernt worden sind (wegen Allergien dortiger Anrainer). Hier wäre als Baum der rote Ahorn ideal, wobei dieser Baum € 240,- kostet (größere Bäume).

Bgm. Wegleitner meint, dass man hier eine Aktion starten sollte, dass gerodete Bäume wieder nachgepflanzt werden. In den Straßenzügen wurden viele Bäume entfernt und nächste Woche kommt der Maschinenring, wo wiederum einige Bäume entfernt werden. Da diese Bäume auf öffentlichem Gut stehen, sollte die Gemeinde die Kosten für die Nachpflanzung übernehmen.

Der Gemeinderat spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt. Das Setzen der Bäume möge von den Gemeindearbeitern vorgenommen werden.

k) 800-Jahr-Feier

GR Franz Haider Franz weist darauf hin, dass die Gemeinde im Zuge der 800-Jahr-Feier auf etwaige Verschönerungen im Ortsgebiet achten sollte. Vorallem das Amtsgebäude sollte entsprechend saniert werden (Fassade, Eingangsbereich). Dies ist auch im Voranschlag 2017 enthalten.

Bgm. Wegleitner sagt zu, dass diese Sanierungsarbeiten bis zur Feier vorgenommen werden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.15 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: